

Freifrau

Eingang: 04/01/2022

Drucksache 20/6806

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD), Walter Wissenbach (AfD) vom 26.11.2021

**Corona-Pandemie – Verbreitung von Falschinformationen über Impfungen und
Impfstoffe**

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Bundesregierung, Landesregierung und Standesorganisationen der Ärzte beklagen die geringe Quote der Impfungen in der Bundesrepublik. Ursache hierfür dürfte u.a. die Vielzahl von Falschinformationen über angebliche Nebenwirkungen und mangelnde Wirksamkeit der Impfstoffe sein, die vielfach auch durch alternative Mediziner und Heilpraktiker verbreitet werden.

So kursieren z.B. Falschmeldungen über angebliche Nebenwirkungen unter Berufung auf die Europäische EMA-Datenbank, wie z.B. 5.943 „gemeldete Todesfälle durch Impfung“ auf der Internetpräsenz eines Heilpraktikers (https://www.homoeopathie.de/corona_homoeopathie_news.php). Abgesehen davon, dass sich die genannte Zahl in der Datenbank nicht findet, handelt es sich dabei um Verdachtsfälle, bei denen eine Nebenwirkung bzw. ein Tod in zeitlicher Nähe zu einer Impfung aufgetreten ist. Meist handelt es sich dabei um eine zufällige Koinzidenz ohne kausalen Zusammenhang (<https://www.adrreports.eu/de/index.html>). Eine Sprecherin der EMA stellte klar, dass „die Informationen (...) falsch sind und höchstwahrscheinlich auf einem Missverständnis der Daten beruhen“ (<https://correctiv.org/faktencheck/2021/04/16/meldungen-in-der-ema-datenbank-sind-keine-bestaetigten-nebenwirkungen-oder-todesfaelle-durch-covid-19-impfungen/>).

Die Hahnemann-Gesellschaft („Deutschlands führende Homöopathie-Organisation“) verbreitet über ihre Internetpräsenz „Acht gute Nachrichten zu Sars-CoV-2 und der Erkrankung Covid-19“, darunter „Wenn wir Covid-19 hatten, können wir für andere nicht mehr ansteckend sein“, „Symptomlose Personen sind nicht ansteckend“, „Es gibt keine Evidenz der Masken, sodass diese somit verschwinden dürfen“, „Auf Grund des unklaren Gefährdungsrisikos der Impfung ist das Nutzen-Risiko-Verhältnis bei

gesunden Menschen negativ“ (<https://www.hahnemann-gesellschaft.de/covid-19/5-corona-newsticker-wir-werden-zunehmend-immunkompetent-fuer-sars-cov-2/>, abgerufen am 25.11.2021). Sämtliche Aussagen sind falsch (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html;jsessionid=8736D55DC1783319638B233BD0C89C48.internet081?nn=13490888#doc13776792bodyText3 und zahlreiche andere Quellen).

Besonders kritisch erscheint es, wenn Falschinformationen von Heilpraktikern unter Ausnutzung des Vertrauensverhältnisses zum Patienten weitergegeben werden. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass Heilpraktikern selbst die Durchführung von Impfungen untersagt ist und sie insofern ihre Patienten auch nicht über Impfungen beraten dürfen.

Die Kleine Anfrage wird mit Stand 22. Dezember 2021 beantwortet. Aufgrund der pandemischen Lage können sich gesetzliche Regelungen oder Rahmenbedingungen kurzfristig ändern.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Falschinformationen über die Corona-Impfung bzw. Impfstoffe vor, die im Netz oder auf andere Weise durch Organisationen, Institutionen oder Einzelpersonen verbreitet werden?

Der Landesregierung ist bekannt, dass auf vielen Wegen (offenkundig) falsche Informationen zu Wirksamkeit und Nebenwirkungen der Corona-Impfung zirkulieren.

Frage 2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Falschinformationen über die Corona-Impfung bzw. Impfstoffe vor, die durch Heilpraktiker im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit verbreitet werden?

Der Landesregierung liegen keine konkreten Informationen vor, dass insbesondere oder überproportional Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Falschinformationen zur Corona-Impfung bzw. den entsprechenden Impfstoffen verbreiten.

Frage 3. Sieht die Landesregierung rechtliche Möglichkeiten, Falschinformationen im Zusammenhang mit der Aufklärung über die Gefahren übertragbarer Krankheiten und die Möglichkeiten zu deren Verhütung zu unterbinden, wenn diese geeignet sind, den Erfolg behördlicher Maßnahmen im Rahmen einer Pandemie zu gefährden?

Frage 4. Falls 3. zutreffend: welche sind dies?

Frage 5. Falls 3. zutreffend: hat die Landesregierung die unter 4. aufgeführten Möglichkeiten genutzt, um gegen die Verbreitung von Falschinformationen hinsichtlich der Corona-Impfung vorzugehen?

Frage 6. Falls 5. zutreffend: welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung hierzu ergriffen?

Frage 7. Falls 3. unzutreffend: sieht die Landesregierung eine Regelungslücke, die darin besteht, dass die unter 3. aufgeführten rechtlichen Möglichkeiten fehlen?

Frage 8. Falls 7. zutreffend: welche Bestimmungen müssten nach Auffassung der Landesregierung geändert bzw. ergänzt werden, um die unter 7. genannte Regelungslücke zu schließen?

Frage 9. Falls 7. zutreffend: gibt es Planungen der Landesregierung – ggf. in Kooperation mit anderen Bundesländern – durch eigene Initiative die unter 7. genannte Regelungslücke zu schließen?

Die Fragen 3 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In einer pluralistischen Gesellschaft bleibt es nicht aus, dass auch fehlerhafte Informationen oder sich hierauf gründende Meinungen kursieren. Die Landesregierung sieht keine Veranlassung und auch keine rechtliche Möglichkeit, hiergegen vorzugehen. Aus ihrer Sicht stehen ausreichend Informationsmöglichkeiten auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Verfügung, die Impfunwillige zur Kenntnis nehmen können.

Frage 10. Welche Aufsichtsbehörden sind in Hessen für die Überwachung von Heilpraktikern im Rahmen der Gefahrenabwehr zuständig?

Für die Rücknahme einer Heilpraktikererlaubnis ist in den Landkreisen der Kreisausschuss und in den kreisfreien Städten der Magistrat zuständig (§ 6 der Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Arzneimittelrecht, nach dem Heilpraktikerrecht sowie in der staatlichen Gesundheitsverwaltung).

Wiesbaden, den 22.12.21

 Kai Kloße

Staatsminister